

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Gemeinde
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

(Name und Anschrift
des Wahlberechtigten)

WAHLSCHEIN für die

**Wahl zum Europäischen Parlament
am 7. Juni 2009**

Nur gültig für den Landkreis / die kreisfreie Stadt

Wahlschein Nr.

Wählerverzeichnis Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk

☐ oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO

Der/Die obengenannte Wahlberechtigte

geboren am	wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -
------------	--

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem/der oben genannten Landkreis/kreisfreien Stadt teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des/der oben genannten Landkreises/kreisfreien Stadt**
oder
- durch **Briefwahl**.

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des/der mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Achtung Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung unbedingt **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe.

oder als **Hilfsperson²⁾** gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet habe.

Datum

Datum

Unterschrift des **Wählers/der Wählerin**

Unterschrift der **Hilfsperson**

Weitere Angaben in Blockschrift

Vor- und Familienname der Hilfsperson

Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

2) Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.